LTW 2.125 LTW-Programm - ÖKOLOGISCH

Antragsteller*in: Erik Sachtleber, Rainer Borcherding, Karolina Ziehm, Philipp Schmagold, Tobias

Langguth, Magdalena Ohm

Änderungsantrag zu LTW 2

Von Zeile 136 bis 142:

Ersetze Zeilen 129 - 150

<u>Die Schutzgebiete sind aber durch bestehende Nutzungen in ihrem Fischbestand, ihrer Funktion und ihrer Einzigartigkeit bedroht. Deshalb werden wir entsprechend internationaler Vorgaben und Vorbilder ein ausreichend großes Netzwerk von Jungfisch-Schutzzonen in Nord- und Ostsee einrichten, insbesondere in den bestehenden Schutzgebieten, im Watt orientiert an den Tidebecken, aber erforderlichenfalls auch darüber hinaus.</u>

In den Wattenmeer-Nationalparks sollen mindestens drei Viertel der Tidebecken für Grundschleppnetze geschlossen werden, damit sich die Fischbestände und der Meeresboden erholen können. Im ufernahen Flachwasserbereich der Ostsee soll die Kutterfischerei mit Netzen in einem Bereich bis 3000 Meter zur Küstenlinie eingestellt werden. Dies gilt als erstes in den FFH-Gebieten.

Ein Kurswechsel ist dringend notwendig weil die Grundschleppnetzfischerei den Meeresboden mit allen dortigen Pflanzen und Tieren in regelmäßigen Abständen umpflügt und dadurch, auch im Nationalpark, das Ökosystem immens beeinträchtigt.

Offshore-Windparks sollen Schutzzonen für die Natur unter Wasser bleiben. Sie sichern zudem langfristig die Ertragsgrundlagen der heimischen Fischerei.

In freiwilligen Vereinbarungen oder der Gesetzgebung soll sich deutlicher als bisher wiederspiegeln, dass das Fischen mit Grund- und Stellnetzen in Meeresschutzgebieten und Flachwasserzonen verringert werden muss.

Zu besonders schädlichen Fangmethoden, wie etwa der Grundschleppnetz- oder Stellnetzfischerei, suchen wir den Dialog mit den Fischer*innen, dem Naturschutz und der Forschung, um neue, naturschonende Verfahren zu entwickeln und zu fördern. Wo dies nicht möglich ist, werden wir gemeinsam mit den Fischer*innen Konzepte erarbeiten, die Einnahmeverluste durch den Verzicht auf diese Fangmethoden kompensieren sollen.

Wir suchen den Dialog mit den Fischer*innen, dem Naturschutz und der Forschung, um neue, naturschonende Verfahren zu entwickeln und zu fördern.

Küstenferne Gebiete mit Ansammlungen von Tauchvögeln sollen während der gesamten Rastperiode der Tauchvögel für die Stellnetzfischerei geschlossen werden

Um die Fischbestände zu sichern, werden wir uns dafür einsetzen, dass auch die Freizeitfischerei zukünftig in die Festsetzung von wissenschaftlich fundierten Fangquoten einbezogen sowie konsequent kontrolliert wird. Für von besonders bedrohten Teilbeständen betroffene Fischer*innen werden wir Überbrückungs- und Umstiegshilfen anbieten.

Begründung

Drei Viertel Schließung des inneren Wattenmeeres lässt Verhandlungsspielraum für Gespräche mit den Fischern. 75 Prozent Nullnutzung sind außerdem eine Empfehlung der IUCN für Nationalparks. Gemittelt mit den außerhalb der Tidebecken liegenden befischten Meeresflächen der Nationalparks

kommt man dann etwa auf 50 Prozent Nullnutzung, wie sie das Bundesnaturschutzgesetz schon jetzt für Nationalparks vorschreibt, was die Wattenmeer-Nationalparks aber als einzige in Deutschland nicht erfüllen. Bezüglich der Ostsee würde das Wort "Kutterfischerei" ein Lücke für strandnahe, von Hand gestellte Stellnetze lassen, die wenig problematisch sind.

Die FFH-Gebiete sollten an der Ostsee erwähnt werden, da sie dort die wichtigen Schutzgebiete sind.

Die bestehende freiwillige Vereinbarung mit den Fischern in S-H umfasst leider nicht die gesamte Überwinterungszeit der Enten.

Unterstützer*innen

Kerstin Mock-Hofeditz; Michaela Dämmrich